

AUS DEM GEMEINDERAT

Übersicht laufender Baumaßnahmen

Im Bereich Immobilienmanagement liegt der Fokus auf der Fertigstellung mehrerer Projekte. Dazu gehören der Kindergarten Goldbach, die Feuerwache II sowie die Brandsanierung in der Burgbergstraße 39. Mit dem kürzlich gefassten Baubeschluss für den Neubau der Realschule zur Flügelaue nimmt ein bedeutendes Großprojekt weiter Form an. Es gilt als Auftakt für die langfristige Schulentwicklung in der Stadt. Weitere Vorhaben sind der Dachgeschossausbau und die Heizungserneuerung in der Burgbergstraße 63 und 65, die letzte Maßnahme im dortigen Sanierungsgebiet. Für den Kindergarten im Stadtteil Roter Buck steht die Umsetzung eines Modulbaus bevor. Hier laufen die letzten Abstimmungen zur Unterbringung der Kinder während der Bauzeit. Auch kleinere Projekte wie die Dachsanierung der Großsporthalle, diverse Brandschutzmaß-

nahmen – etwa im Rathaus und im Hangar – sowie der Ausbau städtischer Photovoltaik-Anlagen beschäftigen die Verwaltung.

Darüber hinaus sind Abbrucharbeiten für dieses und kommendes Jahr geplant. Der bauliche Zustand der städtischen Gebäude verlangt fortlaufende Sanierungen. Fortschritte gibt es bei wichtigen Grundlagen, wie etwa der Erstellung von Flucht- und Rettungswegplänen.

Im Ressort Mobilität & Umwelt liegt der Schwerpunkt auf Infrastrukturmaßnahmen. Dazu zählen die Umbauarbeiten auf dem Volksfestplatz, die Erschließung des zweiten Bauabschnitts der Grundwegsiedlung sowie verschiedene Straßen- und Wegsanierungen aus der städtischen Prioritätenliste. Im Kanalbau wird derzeit ein neuer Düker unter der Jagst in der Bergwerkstraße realisiert – ein großes Projekt.

Weitere geplante Maßnahmen sind Abwasseranschlüsse in Altenmünster (Schützenhaus) und Maulach (Zum Häspelesholz). Die Sanierung der Vorklärbecken am Klärwerk läuft bereits. Auch im Bereich der öffentlichen Grünflächen tut sich einiges: Auf dem Kreuzberg entsteht ein Pumptrack und in Westgartshausen der neue Schafstall. Auf den Friedhöfen sind kleinere Sanierungen vorgesehen.

Trotz dieser umfangreichen Vorhaben gibt es Herausforderungen in beiden Ressorts. Besonders im Tiefbau sind wichtige Stellen, etwa für Verkehrsplanung und Straßenbau, unbesetzt oder nur teilweise besetzt. Dadurch können viele Aufgaben nur mit großem Einsatz der bestehenden Mitarbeitenden bewältigt werden. Auch im Immobilienmanagement erfordern Abstimmungen mit anderen Ressorts weiterhin viel Zeit, obwohl hier bereits neue Strukturen geschaffen wurden.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (FNP) DER VEREINBARTEN VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT CRAILSHEIM

Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung „Langackerstraße“ Nr. E-2023-2F

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim (VVG) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 4. Dezember 2024 den Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung „Langackerstraße“ Nr. E-2023-2F gefasst. Mit Erlass vom 17. März 2025 (Az.: RPS21-2511-438/12/2) hat das Regierungspräsidium Stuttgart die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung „Langackerstraße“ Nr. E-2023-2F ist der beiliegende Plan der Stadt Crailsheim, Sachgebiet Stadtplanung vom 2. Februar 2024.

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung „Langackerstraße“ Nr. E-2023-2F wird gem. § 6 Abs. 5 S. 2 BauGB mit der Bekanntmachung wirksam.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes vom 2. Februar 2024 mit Begründung vom 16. Juli 2024, Umweltbericht vom 8. Februar 2024 und zusammenfassender Erklärung werden bei der Stadt Crailsheim, Marktplatz 1, Neubau, 1. Stock, Zimmer 1.27 in Crailsheim und bei den Bürgermeisterämtern in Frankenhardt (Crailsheimer Straße 3), Satteldorf (Satteldorfer Hauptstraße 50) und Stimpfach (Kirchstraße 22) während der üblichen Sprechzeiten zur Einsicht für jedermann bereitgehalten. Auskünfte nach § 6 Absatz 5 BauGB über deren Inhalt werden bei der Stadt Crailsheim, Ressort Stadtentwicklung, erteilt.

Die Unterlagen können auch im Internet unter „<https://www.crailsheim.de/rathaus/stadtentwicklung/bauleitplanung>“ (siehe BAULEITPLANUNG/RECHTSVERBINDLICHE FLÄCHENNUTZUNGS- UND BEBAUUNGSPLÄNE) eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Hinweis zur Gültigkeit von Ortsrecht: Nach § 4 Abs. 4 i. V. m. § 4 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gelten Flächennutzungspläne, die unter Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind,

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

ein Jahr nach der Bekanntmachung der Genehmigung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

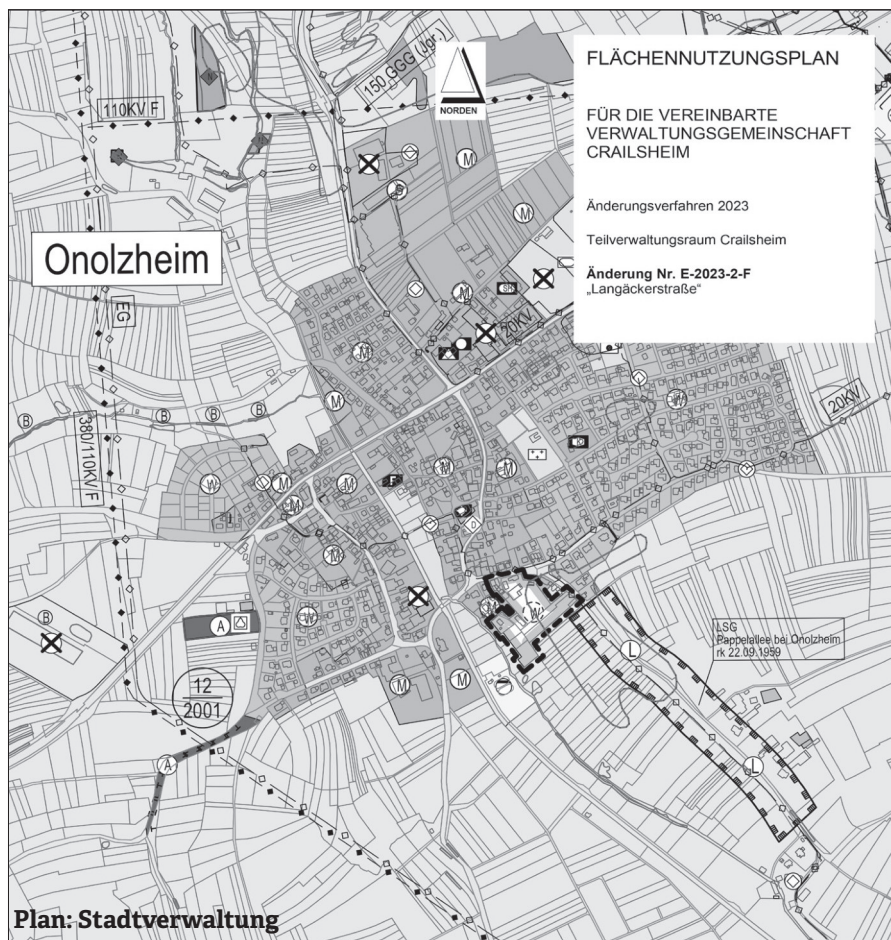
Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Crailsheim, 19. März 2025
für die VVG Crailsheim

Jörg Steuler
Sozial- & Baubürgermeister



29. MÄRZ

Wochenmarkt örtlich verlegt

Aufgrund des Fischmarkts wird der Wochenmarkt am Samstag, 29. März 2025, auf den Schweinemarktplatz verlegt. Wir bitten um Beachtung.

20. APRIL

Beflaggung der Dienstgebäude

Am Sonntag, 20. April 2025, erfolgt die Beflaggung mit Stadtflagge Trauerflor. Grund ist die Bombardierung von Crailsheim – Trauertag. Diese Beflaggung ist gesetzlich lt. „Erlass der Bundesregierung über die Beflaggung der Dienstgebäude des Bundes“ vom 10. Juli 1991 geregelt.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

DIE STADT CRAILSHEIM SCHREIBT ÖFFENTLICH NACH VOB/A UND UVGO AUS:

- Herstellung einer multifunktionalen Rollsportanlage (Pumptrack), Landschaftsbauarbeiten
- Unterhaltsreinigung an verschiedenen städtischen Gebäuden 2026/2027

Vollständige Bekanntmachung unter:
www.crailsheim.de/ausschreibungen

Jörg Steuler
Sozial- & Baubürgermeister



CRAILSHEIM

Was ist der Unterschied zwischen einer Anmeldung und einer Ummeldung?

Eine Anmeldung ist erforderlich, wenn Sie aus einer anderen Stadt oder Gemeinde nach Crailsheim ziehen. Sollten Sie innerhalb von Crailsheim umziehen, muss eine Ummeldung vorgenommen werden.